

Weil's einfacher geht!

Airfit

Airfit GmbH & Co. KG • Gewerbegebiet Zingsheim-Süd 40 • 53947 Nettersheim

Airfit GmbH & Co. KG

Informationsblatt

SHK-Fachbetriebe sollten nur Abwasser-Innen-Reduzierstücke, Steckmuffen und Steckabzweige mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung verbauen.

Folgende Qualitätsmerkmale erfüllen die nach der Landesbauordnung zugelassenen Abwasser-Innen-Reduzierstücke, Steckmuffen und Steckabzweige von uns, der Airfit GmbH & Co KG:

- Verwendbarkeitsnachweis aufgrund bauaufsichtlicher Zulassung durch das DIBt Berlin ✓
- Brandverhalten DIN 4102-B2, EN 13501-1E, EN 11925-2 ✓
- Fremdüberwachung durch ein deutsches Materialprüfungsamt ✓
- Dichtungselemente aus EPDM nach EN 681 mit CE Kennzeichnung ✓
- Übereinstimmung mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch ein Übereinstimmungszertifikat ✓

Rechtlicher Hintergrund von allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen:

Um zu verdeutlichen, was mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt wird, müssen wir notgedrungen etwas ausholen. Das deutsche Regelungssystem für Bauprodukte und Bauarten ist in den 16 Landesbauordnungen festgelegt. Die Landesbauordnungen basieren auf einem gemeinsamen Muster, der Musterbauordnung (MBO). Die MBO legt teilweise äußerst konkret fest, was beim Bauen erlaubt sein soll und was nicht. So regelt die MBO eben auch, welche Kriterien Bauprodukte erfüllen müssen, damit sie für ein Bauvorhaben verwendet werden können.

Die Verwendung von Bauprodukten kann sich auf die bauaufsichtlichen Schutzziele – öffentliche Sicherheit und Ordnung – auswirken. Die Bauordnungen der einzelnen Bundesländer zielen auf die Sicherheit von Bauwerken ab. Deshalb muss in bestimmten Fällen nachgewiesen werden, dass diese sicher verwendet werden können.

Die Landesbauordnungen gehen davon aus, dass das Bauprodukt sicher verwendet werden kann, wenn Hersteller wie die Airfit GmbH & Co. KG die einschlägigen technischen Baubestimmungen oder die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten. Derart geregelt und einheitlich genormt sind aber nur solche Bauprodukte, die sich in der Praxis über einen längeren Zeitraum bewährt haben und die in der technischen Fachwelt daher allgemein anerkannt sind. Es ist uns als Hersteller jedoch auch möglich, den einschlägigen Bereich der o.g. Vorgaben zu verlassen. Dies haben wir durch die Herstellung von innovativen/fortschrittlichen Bauprodukten wie Abwasser-Innen-Reduzierstücke, Steckmuffen und Steckabzweige getan.

Es handelt sich bei unseren drei Bauprodukten also um ein sog. nicht geregeltes Bauprodukt, für das es derzeit keine technische Baubestimmung und DIN-Normen gibt.

Folge dessen ist, dass wir als verantwortungsbewusster Hersteller mit einem Verwendbarkeitsnachweis nachweisen müssen, dass unser Bauprodukt sicher verwendet werden kann.

Weil's einfacher geht!

Airfit

Airfit GmbH & Co. KG • Gewerbegebiet Zingsheim-Süd 40 • 53947 Nettersheim

Airfit GmbH & Co. KG

Mit dem Verwendbarkeitsnachweis der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können regelungsbedürftige (z.B. innovative) Bauprodukte und konstruktive Lösungen deutschlandweit in Einklang mit den Bauordnungen verwendet werden.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ist der Klassiker unter den nationalen Verwendbarkeitsnachweisen. Sie erkennen allgemeine bauaufsichtlich zugelassene Produkte i.d.R. an ihrer Kennzeichnung mit der jeweiligen Zulassungsnummer bzw. anhand Angaben zur Zulassung in den technischen Unterlagen des jeweiligen Bauproduktes. In der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden die bauaufsichtlich relevanten Eigenschaften des Bauproduktes, dessen Verwendungsnachweise sowie die Verarbeitung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung und Übereinstimmungsbestätigung geregelt. Wir als Hersteller müssen und können als Voraussetzung für die Erteilung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachweisen, dass unsere Bauprodukte (Abwasser-Innen-Reduzierstücke, Steckmuffen und Steckabzweige) gebrauchstauglich sind und die Verwendung nicht gegen die Anforderungen der MBO (bzw. der Landesbauordnungen der Bundesländer) verstoßen.

Lassen Sie sich von einzelnen Normenaufzählungen nicht verwirren. Das Erfüllen einzelner Normen z.B. dem Brandverhalten (DIN 4102), reicht insbesondere bei Abwasser-Innen-Reduzierstücken, Steckmuffen und Steckabzweigen nicht aus, um die vollumfängliche Verwendung des Bauproduktes gemäß der Landesbauordnung zu gewährleisten. Da hierzu wie zuvor beschrieben eine allgemein bauaufsichtliche Zulassung vorliegen muss.

Wir empfehlen jedem, bei dem Vertrieb, dem Erwerb sowie dem Gebrauch von Abwasser-Innen-Reduzierstücken, Steckmuffen und Steckabzweigen in jedem Fall die Konformität mit der jeweiligen Landesbauordnung sicherzustellen. Fordern Sie sich dazu beim jeweiligen Hersteller die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für ein Bauprodukt zusammen mit dem Übereinstimmungszertifikat an. Unsere allgemeine bauaufsichtliche Zulassung können Sie sich auf unserer Homepage oder auf der des DIBts downloaden. Unsere Übereinstimmungszertifikate finden Sie anbei.

Weiterführende Erklärungen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://airfit.eu/zulassung/>. Zusätzlich stehen Ihnen für Fragen Herr Thiesen (Vertriebsleiter) und die Geschäftsführer der Airfit GmbH & Co. KG gerne zur Verfügung.

Tel.: +49 (0) 2486 / 33896 - 0

Mail: post@airfit.eu

Scan für mehr Infos:



<https://airfit.eu/zulassung/>